



**FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT**

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 1. Juni 2017

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017**

Kombinierte Fahrzeuganmeldung

Es war bestimmt eine sinnvolle Erweiterung der einschlägigen Rechtsnormen, dass ein Personenbeförderungsunternehmen nunmehr einen PKW kombiniert als Mietwagen und Taxi anmelden darf.

Für ein und dasselbe Fahrzeug muss er aber jetzt zwei Konzessionen, zwei Stellplätze und den doppelten Kapitalnachweis haben bzw. erbringen können. Das war doch sicher so nicht gewollt und erweist sich mitunter als Hindernis.

Es ist nicht plausibel, dass die landesspezifischen Regelungen völlig unterschiedlich sind. Auch der notwendige nachzuweisende Kapitalbedarf von in Oberösterreich beispielsweise 5.000,- Euro erscheint nicht nachvollziehbar zu sein.

Hier könnten im Sinne der Unternehmerschaft Doppelgleisigkeiten und somit viel Bürokratie abgebaut werden.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Fahrzeug nur einer Konzession, eines Stellplatzes und des Kapitalnachweises für ein Fahrzeug bedarf. Die diesbezüglichen verwaltungstechnischen Notwendigkeiten müssen dabei möglichst gering und einfach ausgestaltet werden.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


KommR Alfred Fenzl
Del. z. Wirtschaftsparlament


Ing. Christian Pewny
Del. z. Wirtschaftsparlament